



GZ.: BMI-LR1429/0018-III/1/a/2011

Wien, am 19. Mai 2011

An das

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
II/ST5

Radetzkystraße 2
1030 W I E N

Zu Zl. BMVIT-160.009/0001-II/ST5/2011

Rita Ranftl
BMI - III/1 (Abteilung III/1)
Herrengasse 7, 1014 Wien
Tel.: +43 (01) 531262046
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMVIT
Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (24.
StVO-Novelle);
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

Zu Z 1 (§ 46 Abs. 6):

Es wird angeregt, neben den Fahrzeugen des Pannendienstes im Hinblick auf die Verantwortlichkeit für die Beseitigung von Unfallfolgen auch den Fahrzeugen des Straßendienstes die Benützung der Rettungsgasse zu gestatten, da durch rasches Einschreiten eine schnellere Freigabe der Fahrbahn gewährleistet wird.

Im Zusammenhang mit dem Entwurf erscheint es systematisch unerlässlich, dass bei Vorhandensein eines Pannenstreifens zur Gewährleistung der Durchfahrtsbreite der Rettungsgasse Fahrzeuglenker den genannten Pannenstreifen benützen dürfen.

Dieser Problematik könnte in § 46 Abs. 4 lit d etwa mit folgendem Textvorschlag
„... sowie zum Zweck des Ausweichens zur Bildung einer Rettungsgasse.“ Rechnung getragen werden.

Gleichzeitig wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form übermittelt.

Für die Bundesministerin:

Mag. Sabine Halbauer

elektronisch gefertigt

Signaturwert	YZsMba42tCLk9VyCeM92iklValNXF8e1VVHVnppB3DBkty9vI7+16zf00wNaY0seth331htZzlrziRc3rMGcvFhHUGKRqP/cZBGvCFypfBJPixGw3Trhb/LApN3joSMLVuc48kYveM8bXqW7+TLbgdtmfiZiwUB+UzMWWbjJRJ5YcX0T96wIckYHEHT0YMkPd6agnXrrDGR7REm5JpX3NnouqKfc5j68Tf216OxzWKW/txDJBu5Ui261XbqiED115h76xQZ1yHNWzFatYPKeJ0oz2m84UIRh6DcpLQKJlaBPsmx5bbdqQGkU9jDsH0ay3+fBRaSNcDrK7hhTEOPmg==	
	Datum/Zeit-UTC	2011-05-19T14:47:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	